



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 4. Dezember 2020

Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Der Schweizer Schiesssportverband möchte Sie gerne über folgende Sachverhalte informieren:

Eidg. Feldschiessen 2021 – Mitwirkung

Bereits haben die Vorbereitungen für das Eidg. Feldschiessen 2021 begonnen. Dieses findet vom 28. Mai bis 30. Mai 2021 statt. Wie sich die Corona-Pandemie in den nächsten Monaten entwickelt, ist heute leider unmöglich vorauszusagen. Aus diesem Grund müssen wir in jedem Fall flexibel bleiben. Das Feldschiessen ist unser grösster Zwinky-Event, der Schiesssport kann sich an einer breiten Öffentlichkeit von seiner besten Seite präsentieren.

Der Vorstand möchte deshalb neben dem offiziellen Wochenende ein zweites am 1. August planen. Weiter sollen die Vereine wiederum die Möglichkeit erhalten, das Feldschiessen als Vereinsanlass und in Kombination mit dem OP zu organisieren.

In diesem Jahr konnten wir trotz Corona knapp 78'000 Teilnehmer mobilisieren, im Vorjahr waren es rund 130'000.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der ersten Welle möchten der SSV die organisatorischen Herausforderungen des Eidg. Feldschiessen 2021 an einer Koordinationssitzung mit den Verbandsmitgliedern besprechen. Die Sitzung soll Ende Januar oder Anfangs Februar stattfinden. Pro Region sollte ein Vertreter daran teilnehmen, dies muss nicht zwingend ein Präsident sein.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis spätestens 14. Dezember 2020 per E-Mail an:

info@swissshooting.ch

Corona-Unterstützungsfonds

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 die Unterstützungsanfragen aus der ersten Welle abschliessend behandelt. Wie sich gezeigt hat, konnten sich die meisten Vereine selbst helfen oder stehen trotz der Pandemie nicht vor unlösbaren Problemen.



Aufgrund der zweiten Welle können Vereine, welche wegen der Pandemie in eine Notlage geraten sind, sich weiterhin an den SSV wenden. Es können ausdrücklich nur Schäden infolge der zweiten Welle geltend gemacht werden.

Gesuche um Unterstützung sind bis Ende März 2021 beim Schweizer Schiesssport Verband einzureichen. Die Jahresrechnungen der letzten drei Jahre, Vermögensausweise, das aktuelle Budget und die Schadensbezüfferung im direkten Zusammenhang mit der Pandemie sind unbedingt beizulegen.

Gesuche können schriftlich per E-Mail eingereicht werden: corona@swissshooting.ch

Vernehmlassung zur Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der MwSt.-Pflicht von Sportvereinen

Der Schweizer Schiesssportverband hat Ende November bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) seine Stellungnahme zur Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht von Sport- und Kulturvereinen eingereicht. Die parlamentarische Initiative will Vereine mit grösseren Budgets von bis zu CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Auch alle Mitgliederverbände des SSV sollten sich im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Geschäft äussern. In der Beilage erhalten Sie eine Mustervorlage von Swiss Olympic sowie einen ausgefüllten Fragebogen. Die Stellungnahme kann elektronisch an vernehmlassungen@estv.admin.ch eingereicht werden.

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen schon jetzt frohe Festtage, gute Gesundheit und danken Ihnen für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Luca Filippini
Präsident Schweizer Schiesssportverband